

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe für den Erhalt einer Wiesenfläche am Stieleichenweg in Köln-Sürth (02-1600-88/12)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	03.06.2013

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen dankt den Petenten für ihre Eingabe. Die Bezirksvertretung weist das Begehren der Petenten jedoch zurück, da eine Versagung der Wohnbebauung gegenüber dem Grundstückseigentümer nicht zu rechtfertigen wäre.

**Begründung:**

Die Petenten, 77 Anwohner mit ihren Kindern, überwiegend aus dem Stieleichenweg in Köln-Sürth, setzen sich dafür ein, dass eine in ihrem Wohngebiet befindliche Wiesenfläche erhalten bleibt und vor einer Bebauung geschützt wird. Die betreffende Fläche ist in der Anlage genauer markiert.

Die genannte Wiesenfläche ist im Bebauungsplan von 1994 (70370/02) als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Verstärkeramt" festgesetzt (siehe Anlage 1). Sie war damit für die Deutsche Post als bebaubare Fläche vorgesehen, um die auf dem südlichen Grundstücksteil vorhandenen technischen Anlagen bei Bedarf erweitern zu können. Diese Festsetzung wird aus technischen Gründen nicht mehr im vollen Umfang benötigt, da durch die allgemeine Digitalisierung die ehemals großen Flächenansprüche für solche Anlagen entfallen sind.

Die Telekom als Nachfolgegesellschaft der Deutschen Post hat in der Folge einen nördlichen Teilbereich des Grundstücks in einer Größe von circa 780 m<sup>2</sup> veräußert. Der neue Eigentümer plant nun, die Fläche entsprechend der vorhandenen Wohnbebauung ebenfalls zu Wohnbauzwecken zu nutzen. Die aktuelle Planung sieht eine Bebauung mit vier Reihenhäusern vor.

Gegen die geplante Bebauung der nicht mehr benötigten Gemeinbedarfsfläche haben die Petenten nun Beschwerde eingelegt. Sie möchten, dass die unbebaute Fläche erhalten bleibt und als Spielfläche für Kinder genutzt werden kann. Auch wird vorgetragen, dass eine zusätzliche Wohnbebauung die bereits angespannte Parkplatzsituation in der Straße weiter verschärfen würde.

Die Verwaltung hat die Parkplatzsituation in der Straße überprüft. Durch das geplante Bauvorhaben würden zwei öffentliche Stellplätze wegfallen. Dies soll zumindest teilweise dadurch kompensiert werden, dass die am Straßenrand befindlichen Bäume auf Kosten des Bauträgers versetzt werden, um so ergänzenden Parkraum zu schaffen.

Eine im Jahr 2011 durchgeführte Bedarfsprüfung zur Einrichtung eines Kinderspielplatzes hatte ergeben, dass die Versorgung des Stadtteils Sürth und des Stadtviertels Sürth mit Kinderspielplatzflächen bereits ausreichend gegeben ist und ein flächenmäßiger Überschuss besteht. Die Anlage eines weiteren Kinderspielplatzes wurde deshalb von der Verwaltung abgelehnt. Die Einrichtung eines Bolzplatzes ist an dieser Stelle aus Emissionsgründen nicht möglich, da derartige Anlagen in der Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung regelmäßig zu erheblichen Lärmkonflikten führen.

Nach Einschätzung der Verwaltung sind keine gravierenden Einschränkungen durch das geplante Bauvorhaben nachweisbar, die eine Versagung des Bauvorhabens gegenüber dem Grundstückseigentümer rechtfertigen würde. Es ist nachvollziehbar, dass sich die Anwohner für einen Erhalt der dortigen Grünfläche aussprechen. Bei dieser Fläche handelt es sich jedoch um ein bebaubares Grundstück, das auch vom ehemaligen Grundstückseigentümer, der Telekom, hätte bebaut werden können. Das Grundstück wurde nicht als Grünfläche festgesetzt, eine Bebauung mit Wohngebäuden verstößt nicht gegen die Grundzüge der Planung.

Anlagen